

benutzt hat (Acten des Albert Beham u. a.) (Exc. V) und die Zusammenstellung der asiatischen Quellen für denselben (Exc. VI).

123. M. Baltzer (Mittheilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Ergänzungsband IV, 123 ff.) glaubt, dass die Jenenser Hs. 12 (beschrieben Archiv XI, 405) nur eine Abschrift der Eisenacher Dominikaner-Legende enthalte, deren Entstehung vielmehr in die erste Hälfte des 14. Jahrh. hinaufreiche. Zu ihren Quellen rechnet er die Reinhardsbrunner Annalen, während die bisher dazu gezählte Landgrafengeschichte erst aus ihr geschöpft habe. H. Bl.

124. In den Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg Bd. 45, S. 116 ff. behandelt Doeberl eine bisher unbekannte Chronik des Klosters Waldsassen in clm. 1091. Der älteste Theil ist von dem Abt Johann III. (1310—1323) verfasst; daran schliessen sich Fortsetzungen verschiedener Verfasser bis 1371.

125. Im Hist. Jahrb. XIV, 603 ff. macht K. Eubel Mittheilungen über einige Hss. der in drei Recensionen erhaltenen Chronik des venetianischen Minoritenbruders Paulinus, späteren Bischofs von Pozzuoli, und theilt auf ihn bezügliche Regesten aus den Registerbüchern Johannis XXII. mit. Sehr erhebliche Berichtigungen und Ergänzungen zu diesem Aufsatz bietet H. Simonsfeld in der Deutschen Zeitschr. für Geschichtswissenschaft X, 120 ff.

126. Im Histor. Jahrbuch XIV, 562 ff. nimmt Sägmüller die neuerdings so viel erörterte Frage nach dem Verfasser des Tractats 'De modis uniendi ac reformandi ecclesiam' vom J. 1410 wieder auf und entscheidet sich, im Gegensatz zu Lenz und Fink, für die zuerst von Schwab behauptete Autorschaft des spanischen Mönches Andreas von Randuph (auch Andreas von Escobar genannt).

127. In den Mittheilungen des Instituts f. oesterreich. Geschichtsforschung XIV, 491 bringt R. F. Kaindl ein neues Zeugnis dafür bei, dass das von Finke aus codd. Vat. 4173. 4175 herausgegebene Tagebuch über das Constanzer Concil, wie Finke bereits angenommen hatte, von dem Cardinal Fillastre verfasst ist.